

Prozedur

Durchführung eines anonymen, kostenlosen HIV-Tests

Ziel:

Durchführung eines anonymen und kostenlosen HIV-Tests innerhalb des Südtiroler Sanitätsbetriebes.

Geltungs- bzw. Anwendungsbereich:

Südtiroler Sanitätsbetrieb: Blutabnahmestellen in den Diensten für Labormedizin der Krankenhäuser, Fachambulanzen für Geschlechtskrankheiten, sowie Infektionsabteilung und Labor für Mikrobiologie und Virologie des Zentralkrankenhauses Bozen. Die Gesundheitssprengel sind ausgeschlossen.

Zielgruppe:

Alle an der Durchführung eines anonymen HIV-Tests beteiligten Personen:

- Ärzte,
- Krankenpfleger,
- Verwaltungssachbearbeiter,
- Sekretariatsassistenten.

Inhalt:

Jeder Bürger kann einen HIV-Test anonym ohne ärztliche Verschreibung und kostenlos durchführen.

1. Anfrage:

Der Bürger begibt sich direkt und ohne Verschreibung zu einer der oben genannten Abnahmestellen um einen anonymen HIV-Test durchführen zu lassen. Sollte der Anfragende zuerst ein Gespräch mit seinem Vertrauensarzt geführt haben, so kann dieser Arzt für Allgemeinmedizin/Facharzt auch formlos (kein rotes Rezept) diese Untersuchung verschreiben. Es dürfen auf dieser formlosen Verschreibung keine Daten, welche einen Rückschluss auf den Bürger erlauben, angegeben werden (z.B.: Name, Geburtsdatum, Initialen, Steuernummer, etc.).

2. Durchführung des HIV-Tests:

Bei der Registrierung der Untersuchung an der Blutabnahmestelle erhält der Bürger ein Formular, in welchem die Möglichkeit eines Beratungsgesprächs mit einem Arzt angeboten wird (siehe Anlage). Auf demselben Formular kreuzt der Bürger die Altersklasse (unter 16 Jahre, 16 bis 18 Jahre oder über 18 Jahre) an und erklärt hiermit unter eigener Verantwortung seine Altersklasse. Weiters schreibt er seinen persönlichen anonymen Annahmekodex nach folgenden Kriterien auf: den ersten und dritten Buchstaben des Nachnamens und den ersten und dritten Buchstaben des Namens und den Tag seiner Geburt (als Beispiel - Musterpatient: Mustermann Max geboren am 13.09.1950 = MSMX13).

Beratungsgespräch:

Da in den Krankenhäusern der Grundversorgung in der Regel bei der Blutabnahme oder Befundausgabe kein Arzt zur Verfügung steht, muss intern organisiert werden, dass dem Bürger ein kompetenter Arzt als Ansprechpartner zur Verfügung gestellt wird.

Es gibt drei spezifische Regelungen für die Durchführung eines anonymen HIV-Tests aufgrund der verschiedenen Altersklassen:

- a) Erwachsene (über 18 Jahre): ein Erwachsener kann ein Beratungsgespräch in Anspruch nehmen. Das Beratungsgespräch ist nicht verpflichtend.
- b) Minderjährigen Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren wird die Durchführung von HIV-Tests auch ohne Einwilligung der Eltern ermöglicht. Das Beratungsgespräch ist entweder bei der Blutabnahme oder bei Abholung des Befundes verpflichtend. Die Mitteilung eines eventuellen positiven Ergebnisses darf nur mit Einverständnis der Eltern oder des Vormundes (eventuell auch Jugendgericht) vorgenommen werden.
- c) Minderjährige (unter 16 Jahren): Minderjährige unter 16 Jahren können den HIV-Test nur mit Einwilligung der Eltern durchführen. Ebenso ist bei dieser Altersgruppe ein Beratungsgespräch verpflichtend.

Das Formular zur Anfrage um einen anonymen und kostenlosen HIV-Test wird am Annahmeort für ein Jahr lang aufbewahrt.

3. Registrierung im entsprechenden Softwareprogramm:

- a) Die Annahme im Programm „Concerto“ erfolgt, wenn der Patient das entsprechende Formular gelesen und ausgefüllt hat.
- b) Im Programm „Concerto“ werden diese Informationen eingetragen:
 - Nachname: wie bei Punkt 2. beschrieben,
 - Name: „Anonym H“ (diese Eingabe ist verpflichtend),
 - Geburtsdatum: der 01.01. des Abnahmejahres (z.B.: 01.01.2014),
 - Ticketbefreiung: L1
- c) Die Betriebsabteilung Informatik extrahiert über den Feldnamen „Anonym H“ die Anzahl der anonymen Anfragen und leitet diese Information an die zuständigen Stellen in Rom weiter.

4. Ausgabe des Befundes:

Der Patient (gleich welchen Alters) wendet sich für die Abholung des Befundes persönlich an die Blutabnahmestelle und nicht an die übliche Ausgabestelle der Befunde. Der Laborbefund wird nicht im Kassenprogramm registriert.

Die Mitteilung eines eventuellen positiven Ergebnisses an minderjährige Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren darf nur mit Einverständnis der Eltern oder des Vormundes (eventuell auch Jugendgericht) vorgenommen werden.

Rechtliche Grundlagen:

- Beschluss der Landesregierung Nr. 184 vom 04.02.2013
- Abkommen Staat-Regionen vom 27.07.2011, mit welchem italienweit Richtlinien für die Durchführung von HIV-Tests festgelegt wurden.

Autor (verantwortlich für Ausarbeitung und Inhalt):

Dr. Stefan Platzgummer - ärztlicher Koordinator der Organisationsform mit verbindlicher Zusammenarbeit zwischen den Labordiensten des Sanitätsbetriebes der Autonomen Provinz Bozen

Anlagen:

Formular: Anfrage eines anonymen, kostenlosen HIV-Tests

Sämtliche Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen und richten sich gleichermaßen an Damen und Herren. Der Verzicht auf beide Geschlechtsbezeichnungen dient ausschließlich der leichteren Lesbarkeit.